



Kooperationsvereinbarung
für die Teilnahme am
Netzwerk Kinderschutz/ Frühe Hilfen
im Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland – Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur -

und

schließen gemäß § 3 KKG (Gesetz über die Kooperation und Information im Kinderschutz) eine Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage der am 21.09.2016 verabschiedeten Geschäftsordnung für das *Netzwerk Kinderschutz/ Frühe Hilfen* im Landkreis Friesland.

Die Geschäftsordnung liegt den Beteiligten vor.

(Landkreis Friesland)

(Institution, Profession, Person)